

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.08.2015	öffentlich
Finanz- und Personalausschuss	08.09.2015	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	17.09.2015	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Präventive Angebote zur Vermeidung von Glücksspielsucht bzw. Unterstützung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörige

Betroffene Produktgruppe

11 05 03 03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA, 26.04.2012, TOP 1.2.3, 4113/2009-2014

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Rat, der Rat der Stadt beschließt:

1. Um den Problemen, die sich aus Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, aber auch um Betroffene und Angehörige weiterhin präventiv zu unterstützen, sind die bestehenden Beratungsangebote weiterhin zu erhalten. Im Einzelnen sind folgende Beratungsangebote zu verlängern:

- o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Schuldnerberatung mit dem Ziel, Betroffene und Angehörige auch soweit zu beraten, als sich finanzielle Folgeprobleme aus der Sucht ergeben haben
- o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Glücksspielsucht als Angebot für Glücksspieler und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer und deren Angehörige
- o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Verbraucherberatung mit dem Ziel, flankierende Beratungsleistungen für überschuldete Haushalte (Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, Beratung zum Pfändungsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit zur Schuldenprävention u. a. in Schulen) anzubieten

Die Bewilligung der Finanzmittel (195.000 Euro) ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr (bis 31.12.2016) befristet.

2. Ab Haushaltsjahr 2017 sollen diese kommunalen Beratungsangebote in die inhaltliche Weiterentwicklung der sozialen Angebotsstruktur für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einbezogen werden.

Begründung:

I. Ausgangslage

Das erweiterte Beratungsangebot zur Minderung von Problemen aus der Glücksspielsucht wurde zunächst für einen Zeitraum von drei Jahren (01/2013 – 12/2015) befristet beschlossen. Die Aufwendungen betragen ca. 195.000 Euro jährlich (65.000 Euro pro Beratungsstelle).

In den letzten Jahren hat die Anzahl der Geldspielautomaten noch deutlich zugenommen. Je größer das Glücksspielangebot, desto mehr Betroffene gibt es. Zusätzlich kommt es im Bereich der illegalen Sportwetten und der Online-Spiele zu steigenden Problemen.

Der Rat hatte am 15.12.2011 eine Änderung der Vergnügungssteuersatzung beschlossen, mit der die Vergnügungssteuer für Geldautomaten neu geregelt wurde. Mit der Erhebung der Vergnügungssteuer wird neben der Erzielung von Einnahmen der Lenkungszweck verfolgt, die Aufstellung von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeiten insgesamt einzuschränken, um die Spielsucht dadurch einzudämmen. Trotz zum Teil erheblicher Steigerung des Vergnügungssteuersatzes ist dennoch der Gerätebestand weiter gestiegen.

Entwicklung Einnahmen aus Vergnügungssteuer:

2011	2012	2013	2014
3.668 Mill. Euro	6.322 Mill. Euro	5.838 Mill. Euro	5.429 Mill. Euro

Ein Teil der Mehreinnahmen, die durch die Änderung der Satzung erzielt werden, soll auch weiterhin dazu genutzt werden, präventive Beratungsangebote zur Minderung von Problemen aus der Glücksspielsucht zu finanzieren.

Die eingerichteten Beratungsstellen sind geeignet, um den Folgen der Glücksspielsucht wie

- Hohe Verschuldung
- Verlust des Arbeitsplatzes
- Massive familiäre Probleme
- Soziale Vereinsamung
- Abgleiten in die Kriminalität

zu begegnen und den Betroffenen Hilfemöglichkeiten anzubieten.

II. Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen

A) Beratungsangebot im Bereich der Schuldnerberatung:

Das Angebot Schuldnerberatung mit dem Schwerpunkt „Glücksspielsucht“ hat sich lt. „Projektbericht Quartiersbezogene Schuldnerberatung in Sieker und für Glücksspielende“ bereits im Jahr 2013 etabliert. Es hat eine enge Vernetzung mit der Landeskoordinierungsstelle für Glücksspielsucht in NRW, der Fachstelle für Glücksspielsucht und der Selbsthilfegruppe „Game Over“ stattgefunden. Auch ist das Angebot der Schuldnerberatung in Sieker mit vielen Multiplikatoren vor Ort vernetzt, um das neue Angebot bekannt zu machen.

Die Schuldnerberatung von Glücksspielsüchtigen unterscheidet sich insofern von anderen Beratungsangeboten, als dass Verschuldete oder Überschuldete ohne Abhängigkeit grundsätzlich in der Lage sind, durch Betreuung und Beratung direkt Entschuldungsstrategien in die Tat umzusetzen und so den Kreislauf der Überschuldung zu durchbrechen.

Glücksspielsüchtige, oder von Glücksspielsucht Gefährdete, benötigen hier die spezialisierte Form der Betreuung, die zuerst die Krankheitseinsicht und Stabilisierung der Klienten zum Ziel hat, bevor Maßnahmen zur Entschuldung greifen können. Um eine nachhaltige Schuldenregulierung erreichen zu können, ist es wichtig, dass die Klienten spielfrei und stabil sind. Aufgrund des Schuldendrucks neigen viele Glücksspielsüchtige dazu, basierend auf unrealistischen Gewinnerwartungen, ihre Schulden durch Glückspielgewinne zu regulieren. Die Rückfallwahrscheinlichkeit in alte Verhaltensmuster ist ohne eine Betreuung und Beratung mit dem

Fokus auf die Glücksspielabhängigkeit hoch.

Da die Beurteilung der Motivation von glücksspielenden Ratsuchenden im Rahmen einer herkömmlichen Schuldnerberatung schwierig ist, werden die Schuldner/innen zunächst auf die Hilfsangebote der Kooperationspartner für die Suchtproblematik verwiesen und dann wird therapiebegleitend die Hilfe in der Schuldnerberatung angeboten, um die Veränderungsmotivation zu stabilisieren und zu stärken.

Durch die auf Glücksspielsucht spezialisierte Beratung und Betreuung kann schon im Vorfeld dazu beigetragen werden, dass Folgeerscheinungen der Überschuldung wie Einstellung der Energieversorgung durch die Energieversorger, Wohnungs- und Erwerbslosigkeit, soziale Isolation und die damit einhergehende Last auf die Hilfesysteme abzumildern.

Entwicklung der Beratungszahlen in der bisherigen Projektlaufzeit vom 1.1.2013 – 30.6.2015

2013	2014	2015, 1. Halbjahr
236	461	290

Im Jahr 2013 lag ein Schwerpunkt der Arbeit in der Bekanntmachung des besonderen Angebots Schuldnerberatung für Glücksspielende mit den entsprechenden Fachstellen und in der Vernetzung mit Akteuren im Quartier Sieker. Im Jahr 2014 kamen eine Kontaktaufnahme bei 65% der Ratsuchenden durch das Hellweg-Zentrum für Beratung und Therapie zustande, was zum einen für die Notwendigkeit eines spezialisierten Angebot im Bereich der Schuldnerberatung, als auch für die zielführende und zweckmäßige Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und Trägern spricht.

Diese gute Vernetzung mit den Kooperationspartnern und der höhere Bekanntheitsgrad des Angebots führten dazu, dass im Jahr 2014 sowie im ersten Halbjahr 2015 die Fallzahlen deutlich gestiegen sind. Es ist absehbar, dass dieser Aufwärtstrend auch weiterhin anhält.

Darüber hinaus besteht im Quartier Sieker die Notwendigkeit für eine lokale Anlaufstelle, da dort ein hoher Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lebt, die aufgrund von Erfahrungen in ihren Herkunftsländern oftmals Vorurteile bezüglich der Unabhängigkeit der Verwaltung haben und somit für einen persönlichen und unbürokratischen Kontakt zum sozialen Hilfeangebot zugänglicher sind. Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund im Jahr 2013 lag bei 51%.

Das spezialisierte Angebot Schuldnerberatung für Glücksspielende und die enge Vernetzung mit den therapeutischen Beratungsangeboten wird von vielen Stellen sehr gelobt. Insbesondere die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht Nordrhein-Westfalen hebt den innovativen Charakter dieses Angebots hervor.

Mit der Einbindung der Schuldnerberatung in Sieker in das quartiersbezogene Netzwerk der unterschiedlichsten Hilfsangebote kann Schuldnerberatung ihrer originären Aufgabe gerecht werden: Menschen stärken, ihr Leben möglichst selbstbestimmt (wieder) in die eigenen Hände zu nehmen. Dazu bedarf es unterschiedlichster Unterstützungsangebote. „Eine lebensweltorientierte und sozialräumlich ausgerichtete Schuldnerberatung, die mit anderen Institutionen vernetzt und koordiniert Hilfen anbietet, wäre das, was Schuldnerberatung sein möchte: Soziale Arbeit.“ (Dr. C. Mattes und M. Lang in: BAG-SB 2/15)

B) Beratungsangebot im Bereich der Glücksspielsucht:

Die Fachstelle Glücksspielsucht hält seit 1999 ein umfassendes Beratungs- und Behandlungsangebot vor für Menschen, die direkt oder indirekt mit dem Thema Glücksspielsucht konfrontiert sind. Das Beratungsangebot erfolgt auf Grundlage der mit der Stadt Bielefeld geschlossenen Leistungsverträge.

Zusätzlich wurde zum 1.3.2013 eine Vollzeitstelle mit einem Diplom-Sozialarbeiter besetzt. Diese Stelle teilt sich auf:

- für die Beratung von Glücksspielern
- für die Beratung von PC-Usern und deren Angehörige. Für diese Menschen existierte

bisher in Bielefeld kein Beratungsangebot. In diesem Rahmen übernimmt die Fachstelle auch eine Clearingfunktion.

In den Jahren zwischen 2009 und 2014 hat sich die Zahl der Klienten mit Intensivkontakten (zwei und mehr Kontakte) in der Fachstelle Glücksspielsucht von 130 auf 225 fast verdoppelt. Ohne die zusätzlich eingerichtete Stelle könnte dieser gestiegene Bedarf nicht betreut werden.

Durch die zusätzliche Stelle ist gewährleistet, dass

- trotz der gestiegenen Klientenzahl die Häufigkeit der Intensivkontakte stetig zunimmt bei gleichzeitiger Reduzierung der Einmalkontakte. 81 % aller Klienten haben mehr als einen Kontakt wahrgenommen. Die Ratsuchenden konnten folglich gut in das Beratungsangebot integriert werden.
- die hohe Zahl der Telefonkontakte im Bereich PC/ Internetgebrauch bearbeitet werden kann. Zusätzlich zu den erfassten Klienten steigt die Zahl der telefonischen Kontakte, insbesondere von Angehörigen. Diese zeitintensiven Gespräche werden statistisch nicht erfasst, spielen aber im Clearing-Bereich eine große Rolle, da viele Nachfragen bereits durch den telefonischen Erstkontakt ins Hilfesystem geführt werden können.
- der ansteigende Beratungsbedarf von PC-Usern bedient werden kann: Hier ist ein Anstieg um 50 % auf 59 betroffene Personen, davon 40 Intensivkontakte im Jahr 2014 festzustellen. Dieses Angebot wurde 2013 erstmalig eingerichtet. Besonders diese Klientengruppe ist (bedingt durch das junge Alter) sehr unzuverlässig. Viele vereinbarte Termine werden nicht eingehalten, Kontakte kommen nur schwer zustande.
- die niedrigschwellige Info- und Motivationsgruppe weiter angeboten werden kann: Hier stieg die Anzahl der wahrgenommenen Kontakte im Jahr 2014 von 194 auf 250 an. Es handelt sich um ein acht Wochen dauerndes Gruppenangebot. Das Angebot dient der vertiefenden Krankheitseinsicht, stellt Beziehungskontinuität her und bereitet die Betroffenen auf eine ggf. anschließende Rehabilitationsbehandlung vor. 31 % der Klienten entscheiden sich für eine ambulante Reha. Dies spricht für eine erfolgreiche Motivationsarbeit und das Erreichen einer Krankheitseinsicht.
- die Vernetzung der im Glücksspielbereich tätigen Einrichtungen und Organisationen verbessert werden konnte, indem mit den Einrichtungen ein Bielefelder Netzwerk Glücksspielsucht gegründet wurde, das u.a. den jährlich stattfindenden Aktionstag Glücksspielsucht vorbereitet und durchführt. Dem Netzwerk gehören neben der Fachstelle Glücksspielsucht folgende Einrichtungen an: die Schuldnerberatung, die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht, der Fachverband Glücksspielsucht, sowie die Selbsthilfegruppe Game Over (die ebenfalls durch die Fachstelle Glücksspielsucht betreut wird).
- präventive Veranstaltungen (z. B. an Schulen, im BAJ) angeboten und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen soll der Glücksspielsucht sowie der problematischen/ pathologischen Nutzung von PC- und Internet vorgebeugt und verhindert werden.

Das Beratungsangebot konnte seit Einführung der zusätzlichen Stelle deutlich verbessert werden. Auch konnten die Wartezeiten verkürzt und die Anzahl der Beratungsabbrüche vermindert werden. Darüber hinaus findet eine intensive Zusammenarbeit mit der korrespondierenden Schuldnerberatungsstelle statt. Innerhalb der erwähnten Info- und Motivationsgruppe informiert die Schuldnerberatungsstelle zu Themen wie Schulden und Schuldenregulierung sowie Geldmanagement. Dadurch können lange Wartezeiten bei der Schuldnerberatung vermieden werden. Dies ist besonders bei Glücksspielern wichtig, da Schuldendruck zur Rückfallgefährdung wesentlich beiträgt!

C) Beratungs- und Präventionsangebote der Verbraucherzentrale

Mit zwei Teilzeitkräften übernimmt die Verbraucherzentrale **zwei** wichtige ergänzende Aufgaben.

Rechtliche Beratung zur Existenzsicherung bei Geld- und Kreditproblemen

Weit über 1000 Verbraucherinnen und Verbraucher mit Finanzierungsproblemen kommen jährlich in die Beratungsstelle. Mithilfe dieser Projektförderung können jetzt nicht nur erste Hilfestellungen, sondern in vielen Fällen auch die notwendigen Rechtsbesorgungen durchgeführt werden. So konnte den Ratsuchenden vielfach durch die Auflösung ihrer Vertragspflichten geholfen werden, weil die rechtliche Prüfung ergab, dass die Kredit- und Konsumentenverträge oder solche von gewerblichen Schuldenregulieren überhaupt nicht rechtswirksam sind. Viele verschuldete Haushalte geraten in ihrer Not oft zwangsläufig in die Fänge von Kredithaien oder unseriösen Schuldenregulierern. 445 Anliegen von Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Inkassodiensten und Forderungseinzügen wurden im Projektzeitraum bisher bearbeitet. Immer wieder werden auch die komplexen und strengen Regelungen zum Pfändungsschutzkonto und somit die Freigrenzen nicht eingehalten und erst durch die Beratung gewährleistet.

Auch bei Ratsuchenden, die gar nicht wegen ihrer Geld- und Kreditprobleme, sondern wegen anderer "Rechtsfragen" die Beratungsstelle aufsuchen, zeigt sich oftmals dennoch ein dahinter liegendes Finanzproblem. Diese Verbraucherinnen und Verbraucher können dann bereits in einem sehr frühen Stadium aufgefangen werden und haben daher bestmögliche Chancen, die Spirale der Verschuldung gar nicht erst entstehen zu lassen. Darüber hinaus kann durch die Ergänzung mit diversen anderen Angeboten der Beratungsstelle in mehrerer Hinsicht geholfen und somit die für Betroffene unüberschaubare Problemlage gemindert werden.

Präventionsarbeit

Die Verbraucherzentrale NRW hält durch ihre breit angelegte Informations- und Bildungsarbeit ein umfassendes Portfolio an Veranstaltungsformaten zur Finanz-, Konsum- und Medienkompetenz für junge Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen vor. Diese Veranstaltungen zielen besonders auf die Vermeidung problematischen Medienkonsums und Verschuldung. Sie konnten bislang in Bielefeld mangels Personalkapazitäten nicht durchgeführt werden.

Im Projektzeitraum bis Mitte 2015 gab es nunmehr alleine 73 Veranstaltungen mit über 2.800 Teilnehmenden. Davon waren 67 Veranstaltungen intensive Trainingseinheiten in Schulen, Berufskollegs und anderen Bildungseinrichtungen. Sechs offene Aktions- und Informationsangebote rundeten die Formate ab. Darüber hinaus erfolgt vereinzelt auch Multiplikatorenarbeit, wie z.B. bei Vorträgen für Erzieherinnen und Erzieher, bei Elternabenden, in Familienzentren und auch eine breite Informations- und Öffentlichkeitsarbeit gehört zum Präventionsangebot - wie jüngst die Aktion "Achtung - das ist ein Kredit" - (und kein günstiger Kauf).

Der Erfolg dieser Arbeit profitiert auch von der Einbettung in die Landesorganisation Verbraucherzentrale NRW. Durch deren umfangreichen Support und professionelle Zuarbeit wie auch die vielen Materialien für die fachliche Einzelberatung und für Veranstaltungen zur Präventionsarbeit erhält auch Bielefeld einen zusätzlichen Nutzen.

Fazit

Die bestehenden Beratungs- und Präventionsangebote können nur erfolgreich im bestehenden Umfang weitergeführt werden, wenn die aus den Mehreinnahmen der Vergnügungssteuer bereitgestellten finanziellen Mittel hierfür erhalten bleiben. Glücksspielsucht und damit einhergehende Überschuldung führen zunehmend zu gesellschaftlichen Problemen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die drei beschriebenen Beratungsangebote weiterhin mit

jeweils 65.000 Euro im Jahr 2016 zu finanzieren.

Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.

Ritschel

Nürnberger